



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.11.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort: in der Turnhalle Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Lepper, Peter

### Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine  
Brechelmacher, Bettina  
Brechelmacher, Stefanie  
Fischbach, Matthias  
Geyer, Gisela  
Heimann, Kathrin  
Herzog, Jens  
Messingschlager, Benno  
Steinert, Johannes  
Werner, Oswald

### Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie  
Giersch, Norbert  
Marsching, Michael  
Wagner, Rudolf

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |  |                 |
|----------|--|-----------------|
| <b>1</b> | Bürgeranfragen   | <b>2020/972</b> |
| <b>2</b> | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 02.11.2020  | <b>2020/973</b> |
| <b>3</b> | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020  | <b>2020/974</b> |
| <b>4</b> | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | <b>2020/975</b> |
| <b>5</b> | Städtebaulicher Architektenwettbewerb; Realisierungswettbewerb Freianlagen und Städtebau, Vorstellung des Entwurfes der Auslobung für die Teile A, C und D                         | <b>2020/980</b> |
| <b>6</b> | Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung von fünf Reihenhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 17-20-EF                          | <b>2020/967</b> |
| <b>7</b> | Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle  | <b>2020/846</b> |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2020**

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020
- 2 Schule Effeltrich; KIP Restmittel, energetische Sanierung der Südfassade, Vergabe von Blitzschutzarbeiten
- 3 Kindergartenerweiterung; Vergabe von Planungsleistungen für den Außenbereich
- 4 DigitalPakt Schule Effeltrich; Vergabe der Leistungsphase 1-3 an einen Elektroplaner
- 5 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück Gkg. Effeltrich
- 6 Pachtangelegenheiten; Pachtvertrag für ein Grundstück in der Gkg. Effeltrich - zurückgestellt
- 7 Brücken und Durchlässe im Ortsgebiet; Sanierung des Durchlasses in der Hauptstraße; Vergabe der Ingenieurleistung
- 8 Hesselbach; Geländer entlang des Bachlaufs im Bereich der Straße "Am Bach"
- 9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

### **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

- a) Bericht aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich vom 05.11.2020  
Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinschaftsversammlung dem Antrag der Gemeinde Effeltrich auf wöchentliche Erscheinungsweise des Mitteilungsblattes nicht entsprochen hat.

### Zur Kenntnis genommen

#### 5 Städtebaulicher Architektenwettbewerb; Realisierungswettbewerb Freianlagen und Städtebau, Vorstellung des Entwurfes der Auslobung für die Teile A, C und D

In der Sitzung ist Herr Quaas, von der Quaas Stadtplanung, Weimar, anwesend und stellt den Entwurf der Auslobung für die Teile A, C und D dem Gemeinderat Effeltrich vor.

Der Entwurf der Auslobung wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt.

Der Teil B ist lt. Herrn Quaas nicht für die Erörterung im Gemeinderat relevant, weil er lediglich die Rahmenbedingungen und die Situation im Wettbewerbsgebiet für die nicht ortskundigen Wettbewerbsteilnehmer beschreibt.

Zur Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Gemeinderat stehen die Teile A, C und D an, d.h.: das Wettbewerbsverfahren und die Aufgabenstellung. Dabei geht es insbesondere um folgende Aspekte:

- Gegenstand des Wettbewerbs,
- geforderte Leistungen und Preisgeld,
- Besetzung des Preisgerichts,
- Ziele und Aufgabenstellung.

### Beschluss:

Der Gemeinderat setzt die Sachpreisrichter wie folgt fest:

- FW Peter Lepper, Vertreter Norbert Giersch
- Del Kathrin Heimann, Vertreter Matthias Fischbach
- CSU/ÜWG Oswald Werner, Vertreter Christine Bertholdt

Der Gemeinderat beschließt das Preisgeld wie folgt festzusetzen. Die Wettbewerbssumme ist 27.000,-- € netto.

Der Wettbewerb soll auf 15 Teilnehmer limitiert werden.

Zusätzlich soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,-- € (netto) pro Teilnehmer ausgelobt werden.

Weiter sollen folgende Änderungen erfolgen:

„Das ebenfalls in gemeindlichem Eigentum befindliche Lagergebäude soll erhalten werden.“

Änderung: Das ebenfalls in gemeindlichem Eigentum befindliche Lagergebäude soll **gegebenfalls** erhalten werden. Hier wird die Formulierung noch vom Planungsbüro Quaas ergänzt, hierzu insbesondere in C. 2.1.

„Alle weiteren nicht für die Erschließung und Nutzung der Bestandsgebäude erforderlichen Grundstücksflächen, sollen als Bauflächen für Wohnen und soziale Daseinsvorsorge verkauft werden.“

Änderung: Dieser Satz ist zu streichen.

Änderung: Es soll ergänzt werden, dass der neue Platz eine Ergänzung zur bestehenden Ortsmitte sein soll.

Änderung: Entlang der Forchheimer Straße ist ein Gehweg vorzusehen.

Bedeutung der **Pflege** soll als erster Punkt mit genannt werden. Sowohl in der Zielstellung also auch in der Aufgabenstellung. Die Formulierung wird durch das Büro Quas ergänzt.

Änderung Bebauung: Auf Doppel- und/oder Reihenhäuser soll verzichtet werden.

„In Abhängigkeit von der geplanten Lage und Ausdehnung des neuen Platzes, ist ggf. vorhandener Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten.“

Änderung: nach Möglichkeit soll gestrichen werden

Änderung: Es soll das Wort „gegebenenfalls“ bei gefördertem Mietwohnungsbau mit aufgenommen werden.

Mitte Juli 2021 soll die Preisgerichtssitzung stattfinden. In der dritten Kalenderwoche wäre die Bekanntmachung des Wettbewerbs sowie die Aufforderung der Bewerbung.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>6</b>	<b>Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung von fünf Reihenhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prelergasse 1); BVZ 17-20-EF</b>
----------	---

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Bau von 5 Reihenhäusern mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen ist vorhanden.

Die Straßen- und Wegemäßige Erschließung ist gesichert.

Die abwassermäßige Erschließung ist nicht gesichert. Hierfür müsste eine Sondervereinbarung gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich geschlossen werden, da auf dem Grundstück bereits ein Anschluss auf den Kanal vorhanden ist. Ein weiterer Grundstücksanschluss benötigt eine Sondervereinbarung.

Da seitens der Verwaltung bedenken bezüglich der Auslastung des Kanals an dieser Stelle bestanden, wurde das Büro ITWH, Nürnberg um Stellung gebeten. Nach dem Sachverständigen dort, kann der Mischwasserkanal das zusätzliche Schmutz- und Regenwasser noch aufnehmen.

men, der dort vorhandene Regenwasserkanal ist bereits durch die Straßenentwässerung ausgelastet.

Der Satz, „Es erfolge keine Überprüfung der Auswirkungen auf die Mischwasserentlastungsanlagen“ bezieht sich auf die Mischwasserentlastungsanlage im Baugebiet „Mühlbachwiesen“, die dortige Mischwasserentlastungsanlage leitet bei einer zu hohen Belastung des Kanalnetzes Wasser in den Mühlbach um. Dies ist für die Bauvoranfrage nicht von Belang.

In Vergangenheit wurde das Einvernehmen der Gemeinde für ähnliche Bauvoranfragen immer in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass bis zum Bauantrag eine Sondervereinbarung zwischen dem Antragssteller und der Gemeinde geschlossen ist.

Über die Sondervereinbarung muss der Gemeinderat Effeltrich nochmal gesondert beschließen.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, **nicht** in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung von fünf Reihenhäusern; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 17-20-EF entsprechend der am 29.09.2020 eingereichten Planungsunterlagen unter Voraussetzung, dass die entsprechende Sondervereinbarung für die abwassermäßige Erschließung beim Bauantrag vorliegt, in Aussicht.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja: 0    Nein: 11    Anwesend: 11**

## **7    Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle**

In seiner Sitzung vom 16.09.2019 hat der Gemeinderat Effeltrich die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle beschlossen. Diese ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Bereits bei der ersten Umsetzung sind kleine Mängel aufgefallen, die noch eingearbeitet werden müssen. Besonders im Fall eines Einsatzes des Hausmeisters bei Veranstaltungen. Dies hat auch der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.06.2020 gefordert. Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Verordnung auseinandergesetzt und schlägt nun folgende Änderungen zur Einarbeitung vor:

- §1 Satz 5 Ergänzung „Mieter ist der Verein, die Organisation oder der Veranstalter ....“
- § 2 Satz 10 Ergänzung „ Hausmeister..“
- § 3 Satz 3 Ergänzung „ .. für die Zubereitung und Ausgabe der Speisen sowie der Ausschank sind mit dem Hausmeister der Gemeinde Effeltrich, einem Bauhofmitarbeiter oder Angestellten der Verwaltung abzustimmen“ (hier sollte, wie auch im weiteren, nicht nur der Hausmeister genannt werden sondern gleich die Vertreter)
- § 4 Satz 9 Ersatz „ .... Hausmeister der Gemeinde Effeltrich, einem Bauhofmitarbeiter oder Angestellten der Verwaltung eingewiesen wurde.“
- § 4 Satz 10 Ergänzung, „ Bei Großveranstaltungen wie z.B. ....“
- § 4 Satz 11 Zusatz „ In Ausnahmefällen kann mit vorheriger Genehmigung auf den Veranstaltungstechniker verzichtet werden, wenn bei einer Großveranstaltung die Studio-technik nicht oder nur im sehr kleinen Rahmen (z.B. Mikrofon) genutzt wird. „

- § 8 Abs. 2 a Ergänzung bei Nutzer „ (z.B. Kindergarten, Schule)
- § 8 Abs. 2 c Änderung bei Gebühren „ xxx € Miete „ hier sollte der Mietpreis gesenkt werden, da es sich um Effeltricher Firmen handelt und diese nach gültiger Satzung das selbe zahlen würden, wie ein auswärtiger Verein, nämlich 400,- € pro Tag. (Beispiel: Anfrage Elektra für Firmenjubiläum würde bei den angefragten 3 Tagen Nutzung 1200,- € zahlen.)
- § 8 Abs. 3 Änderung der Gebühren „ 100,- € Reinigungspauschale“ Da bei einer Pauschale von 50,- € die Kosten nicht gedeckt wären.
- § 8 Abs. 4 ersatzlos streichen
- § 8 Abs. 6 Ergänzungen und Änderungen „Die Übergabe der Halle erfolgt vom Hausmeister an den Veranstalter regelmäßig während der Dienstzeiten des Hausmeisters. In Ausnahmefälle durch einen Bauhofmitarbeiter oder Vgem-Angestellten. Die Personalkosten während der Dienstzeiten für diese Übergabe/Abnahme sind in den Veranstaltungsgebühren enthalten. Zusätzlich anfallenden Personalkosten der Gemeinde Effeltrich oder der Vgem Effeltrich werden pro Stunde und Person dem Veranstalter mit dem gültigen Verrechnungssatz (z.Zt. 31,55 €) in Rechnung gestellt.  
Nur in Notfällen oder auf Wunsch des Veranstalters erscheint der Hausmeister (Bauhofmitarbeiter oder Vgem-Angestellter) außerhalb seiner Dienstzeiten bei der Veranstaltung. Auch diese Zeiten werden mit dem gültigen Verrechnungssatz dem Veranstalter in Rechnung gestellt.  
Auch bei Anwesenheit des Hausmeisters oder einer Person des Bauhofes oder der Verwaltung während der Veranstaltung verbleibt die Verantwortlichkeit für die Veranstaltung beim Veranstalter.

Bestandteil dieser Verordnung ist der Benutzungsvertrag für die Hesselbachhalle (Mehrzweckhalle), die Hausordnung für die Hesselbachhalle (Mehrzweckhalle) und die Haftungsausschlussklausel für die Hesselbachhalle (Mehrzweckhalle). Diese Bestandteile sind in der geänderten Form diesem Beschluss beigefügt und wurde dem Gremium zur Zustimmung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der vorgelegten Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle incl. der Bestandteile (Benutzungsvertrag) für die Mehrzweckhalle, Hausordnung für die Mehrzweckhalle und Haftungsausschlussklausel für die Mehrzweckhalle zu. Diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung beauftragt.

Veranstaltungen vom Kindergarten Effeltrich sowie Veranstaltungen von der Grundschule Effeltrich sollen gebührenfrei stattfinden können. Hinsichtlich der Reinigung soll dies selbst (Kindergarten, Grundschule) oder über die Reinigungspauschale verrechnet werden.

Nichtgemeindliche Vereine sollen nicht selbst reinigen dürfen. Für diese fällt die Reinigungspauschale in jedem Fall an.

Zu § 5

„Nur in Notfällen oder auf Wunsch“ Nur in Notfällen soll gestrichen werden.

Miethöhe für Firmen innerhalb von der Gemeinde Effeltrich, pro Belegungstag 200,-- € zusätzlich eine Reinigungspauschale.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 22:20 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper  
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein  
Schriftführung